

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 14

**Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 28

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OFSS8FP28571 | PCD112 ET28            | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff            | 715               | 2105                 | 09/11                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; 1F; 13; 16; 3BG; 3BS; 3c; 3C; 3CC; 5N  
140 Nm für Typ : 7N

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                               | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|---|
| 1F          | e1*2001/116*0349*.. | 85 - 147 | 215/45R17 87W | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J                | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S |
|             |                     |          | 215/45R17 91  | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J                |   |
|             |                     |          | 225/45R17 91  | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J                |   |
|             |                     |          | 235/40R17 90  | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D                |   |
|             |                     | 85 - 184 | 205/50R17     | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J; 51G; 52J; 65H |   |
|             |                     |          | 235/45R17 94  | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D                |   |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--|--|
| AU          | e1*2007/46*0623*.. | 63 - 110 | 215/45R17 87 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F | nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; Schrägheck; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S |
|             |                    |          | 225/45R17 91 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F |  |
|             |                    |          | 235/40R17 90 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F      |  |
|             |                    |          | 235/45R17 94 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F      |  |
|             |                    |          | 245/40R17 91 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F           |  |

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**  
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS  
 Stand: 04.10.2012



Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen                               | Auflagen   |
|-------------|--------------------|---------|--------------|--|--|
| 16          | e1*2007/46*0539*.. | 77 -147 | 215/50R17 91 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 56G | Nur Beetle (Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S |
|             |                    |         | 215/55R17 94 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 56G |  |
|             |                    |         | 225/50R17 94 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H           |  |
|             |                    |         | 235/45R17 94 | 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27B; 27H      |  |
|             |                    |         | 235/50R17 96 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F                |  |
|             |                    |         | 245/45R17 95 | 11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 67R; 67T           |  |
|             |                    |         | 255/45R17 98 | 11A; 24D; 27B; 27F; 57F; 67D                     |  |

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp   | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen  | Auflagen zu Reifen                          | Auflagen  |
|---------------|---|----------|---|---|---|
| 3c<br>3C      | DE*2007/46*0547*..<br>e1*2007/46*0547*..<br>e1*2001/116*0307*..<br>e1*2007/46*0502*.. | 77 -100  | 205/50R17 89  | 11A; 21P; 22L; 22Q; 241; 244; 246; 65H      | Nicht Passat Alltrack (Cross);<br><br>ab<br>e1*2001/116*0307*24;<br>Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; BE0; 4KS; 4LY |
|               |   |          | 77 -110   | 235/40R17 90                                |   |
|               |   | 77 -155  | 215/45R17 91  | 11A; 21P; 22L; 22Q; 241; 244; 246           |   |
|               |   |          | 225/45R17 91  | 11A; 21B; 22L; 22Q; 241; 244; 246           |   |
|               |   | 77 -220  | 205/50R17   | 11A; 21P; 22L; 22Q; 241; 244; 246; 51G; 65H |   |
|               |   |          | 205/50R17 93  | 11A; 21P; 22L; 22Q; 241; 244; 246; 65H      |   |
|               |   |          | 225/45R17 91Y   | 11A; 21B; 22L; 22Q; 241; 244; 246           |   |
|               |   |          | 235/40R17 94  | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 241; 244; 246      |   |
|               |   |          | 235/45R17 94  | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 241; 244; 246      |   |
|               |   | 3c<br>3C | e1*2007/46*0547*..<br>e1*2001/116*0307*..<br>e1*2007/46*0502*.. | 103 -155                                    |   |
| 225/45R17 91W | 11A; 22L; 245; 248; 26P; 27I  |          |   |   |   |
| 225/50R17 94  | 11A; 22L; 24J; 248; 26B; 27B  |          |   |   |   |
| 235/40R17 90W | 11A; 22L; 245; 248; 26P; 27I  |          |   |   |   |
| 235/45R17 94  | 11A; 22L; 245; 248; 26P; 27I  |          |   |   |   |
| 245/40R17 91W | 11A; 22L; 24J; 248; 26B; 27B  |          |   |   |   |
| 245/45R17 95  | 11A; 22L; 24J; 248; 26B; 27B  |          |   |   |   |

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS  
Stand: 04.10.2012



Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp  | Betriebserlaubnis                    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen                             | Auflagen   |
|--------------|--------------------------------------|---------|--------------|--|--|
| 3C           | e1*2001/116*0307*..                  | 75 -110 | 205/50R17 89 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D; 65H      | nur bis<br>e1*2001/116*0307*23;<br>Kombi; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; BE0;<br>4BB |
|              |                                      |         | 235/40R17 90 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D           |  |
|              |                                      | 75 -147 | 205/50R17 93 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D; 65H      |  |
|              |                                      |         | 215/45R17 91 | 11A; 21P; 22L; 22Q; 24C;<br>24D                |  |
|              |                                      |         | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D           |  |
|              |                                      | 75 -184 | 235/45R17 93 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D           |  |
|              |                                      |         | 235/40R17 94 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D           |  |
|              |                                      | 75 -220 | 205/50R17    | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D; 51G; 65H |  |
| 235/45R17 94 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D |         |              |  |  |

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC, CC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|--------------|---|--|
| 3CC         | e1*2001/116*0468*.. | 100 -220 | 235/45R17    | 11A; 21N; 21P; 22H; 22I;<br>24D; 24J; 51G | Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; BE0;<br>4CA |
|             |                     |          | 245/45R17 95 | 11A; 21B; 21J; 22B; 22F;<br>24C; 24D      |  |

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|---------------------|---------|--------------|-------------------------|--|
| 13          | e1*2001/116*0471*.. | 90 -118 | 215/45R17 87 | 51J                     | Coupe; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76S |
|             |                     |         | 215/45R17 87 | 57E; 681; 684           |  |
|             |                     | 90 -147 | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M           |  |
|             |                     |         | 235/40R17 90 | 11A; 24J; 24M; 684      |  |
|             |                     |         | 235/45R17 94 | 11A; 22I; 24J; 24M      |  |
|             |                     |         | 245/40R17 91 | 11A; 24M; 57F; 681; 687 |  |
|             |                     |         | 245/45R17 95 | 11A; 22I; 24J; 24M      |  |

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen  |
|-------------|---|---------|---------------|--------------------------------------|---|
| 5N          | e1*2001/116*0450*..<br>e1*2007/46*0487*.. | 81 -155 | 225/55R17 97  | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J              | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 4CA |
|             |   |         | 225/60R17 99  | 11A; 21P; 22I; 22P; 24J;<br>24M; 51J |   |
|             |   |         | 235/55R17 99  | 11A; 21P; 22I; 24D; 24J              |   |
|             |   |         | 245/50R17 99  | 11A; 21P; 22B; 22H; 24D;<br>24J      |   |
|             |   |         | 255/50R17 101 | 11A; 21P; 22B; 22H; 24C;<br>24D      |   |

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS  
Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen                                   | Auflagen  |
|-------------|---|---------|--------------|--|---|
| 3BG         | e1*2001/116*0157*..<br>e1*98/14*0157*.. | 74 -125 | 245/40R17 91 | nicht Allradantrieb; 11A;<br>22B; 22F; 24D; 57F; 687 | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 4LF |
|             |   | 74 -142 | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24J;<br>24M                      |   |
|             |   |         | 235/40R17 90 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C;<br>24M                      |   |
| 3BS         | e1*2001/116*0173*..<br>e1*98/14*0173*.. | 202     | 225/45R17 91 | 11A; 22B; 22H; 24C; 24D                              | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 4MU      |
|             |   |         | 235/45R17 93 | 11A; 21P; 22B; 22F; 24C;<br>24D                      |   |

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|--|---------|---------------|--------------------------------------|--|
| 7N          | e1*2007/46*0401*..<br>e1*2007/46*0434*.. | 85 -125 | 225/45R17 94  | 11A; 248                             | Allradantrieb;<br><br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 75I;<br>76S |
|             |  |         | 235/45R17 94  | 11A; 21P; 248                        |  |
|             |  | 85 -147 | 205/55R17 95  | 11A; 248; 51J; 56G                   |  |
|             |  |         | 215/50R17 95  | 11A; 21P; 248; 51J; 56G              |  |
|             |  |         | 225/45R17 94W | 11A; 248                             |  |
|             |  |         | 225/50R17     | 11A; 21P; 24M; 245; 270;<br>51G; 67F |  |
|             |  |         | 235/45R17 94W | 11A; 21P; 248                        |  |
|             |  |         | 255/45R17 98  | 11A; 244; 247; 270; 57F;<br>67D      |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 14

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 14

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B ( nur e1\*2007/46\*0502\*..,e1\*2007/46\*0547\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B ( nur DE\*2007/46\*0547\*..,e1\*2007/46\*0502\*..,e1\*2007/46\*0547\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 8 von 14

- 4LF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C ( nur e1\*2001/116\*0157\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C ( nur e1\*2001/116\*0307\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C ( nur e1\*2001/116\*0173\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50R17    |
| Hinterachse: | 255/45R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist



**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 9 von 14

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R17    |
| Hinterachse: | 225/50R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/50R17    |
| Hinterachse: | 245/45R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50R17    |
| Hinterachse: | 245/45R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 235/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 10 von 14

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- BE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 343-348 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm bzw. 36mm bzw. 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 16  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0539\*..  
Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

**Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 300               | y = 350  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 300  | VA    |
| 27B      | x = 350               | y = 300  | HA    |
| 27I      | x = 300               | y = 250  | HA    |

**Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 300    | y = 350  | 18,5                 | VA    |
| 26N      | x = 300    | y = 350  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 350    | y = 300  | 26,5                 | HA    |
| 27H      | x = 350    | y = 300  | 8                    | HA    |

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS  
Stand: 04.10.2012



**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 3C  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0502\*..  
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 310               | y = 300  | VA    |
| 26P      | x = 260               | y = 250  | VA    |
| 27B      | x = 300               | y = 280  | HA    |
| 27I      | x = 250               | y = 230  | HA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26N      | x = 310    | y = 300  | 7                    | VA    |
| 27H      | x = 300    | y = 280  | 8                    | HA    |
| 27F      | x = 300    | y = 280  | 13                   | HA    |

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 13 von 14

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 3C  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0307\*..  
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26P      | x = 260               | y = 250  | VA    |
| 27B      | x = 300               | y = 280  | HA    |
| 26B      | x = 310               | y = 300  | VA    |
| 27I      | x = 250               | y = 230  | HA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 27H      | x = 300    | y = 280  | 8                    | HA    |
| 27F      | x = 300    | y = 280  | 13                   | HA    |
| 26N      | x = 310    | y = 300  | 7                    | VA    |

**Gutachten 366-0060-11-WIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48619**

**ANLAGE: 22 VW**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 14 von 14

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 3c  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0547\*..  
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26P      | x = 260               | y = 250  | VA    |
| 27B      | x = 300               | y = 280  | HA    |
| 26B      | x = 310               | y = 300  | VA    |
| 27I      | x = 250               | y = 230  | HA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                   |       |
| 26N      | x = 310    | y = 300  | 7                 | VA    |
| 27H      | x = 300    | y = 280  | 8                 | HA    |
| 27F      | x = 300    | y = 280  | 13                | HA    |